

Beschlussempfehlung und Bericht des Verkehrsausschusses (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 20/6312 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen vom 27. Januar 2021
über die Internationale Organisation für Navigationshilfen in der Schifffahrt**

A. Problem

Die Internationale Organisation für Navigationshilfen in der Schifffahrt („International Association of Marine Aids to Navigation and Lighthouse Authorities“ – IALA) ist eine 1957 gegründete Nichtregierungsorganisation, deren Zweck darin besteht, die Entwicklung und Weitergabe von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Technologien im Bereich der Navigationshilfen in der Schifffahrt zu unterstützen, um einen sicheren, wirtschaftlichen und effizienten Schiffsverkehr zu Gunsten der maritimen Gemeinschaft und zum Schutz der Meeresumwelt zu ermöglichen. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied und Unterstützerin der IALA.

Die IALA beabsichtigt die Änderung ihres rechtlichen Status von einer Nichtregierungsorganisation in eine zwischenstaatliche Organisation, da sie ihre Ziele besser erreichen könne, wenn die Mitgliedsländer auf Staatsebene zusammengeschlossen wären. Die Bundesregierung begrüßt diese Aufwertung. Die Unterzeichnung des „Übereinkommens über die Internationale Organisation für Navigationshilfen in der Schifffahrt“ (IALA-Übereinkommen) erfolgte am 19. Januar 2022 in Paris. Nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) ist jedoch die Mitwirkung des Gesetzgebers bei bestimmten völkerrechtlichen Bindungen des Bundes erforderlich.

B. Lösung

Durch das Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 GG für die nach Artikel 18 Absatz 2 des IALA-Übereinkommens vorgesehene Ratifikation geschaffen werden.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/6312 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 10. Mai 2023

Der Verkehrsausschuss

Udo Schiefner
Vorsitzender

René Bochmann
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten René Bochmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/6312** in seiner 97. Sitzung am 20. April 2023 beraten und an den Verkehrsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Wirtschaftsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf enthält die Zustimmung zu dem in amtlicher Übersetzung veröffentlichten und beigefügten IALA-Übereinkommen, Regelungen zum Inkrafttreten des Gesetzes sowie die Vorgabe, dass der Zeitpunkt, an dem das IALA-Übereinkommen für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft tritt, im Bundesgesetzblatt bekannt zu geben ist.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses und des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/6312 in seiner 44. Sitzung am 10. Mai 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Annahme ohne Änderungen.

Der gutachtlich beteiligte **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich in seiner 29. Sitzung am 15. März 2023 mit dem Gesetzentwurf befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz gegeben ist. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergebe sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und Sustainable Development Goals (SDGs):

- Leitprinzip 1 – Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden,
- Leitprinzip 2 – Globale Verantwortung wahrnehmen,
- Leitprinzip 3 – Natürliche Lebensgrundlagen erhalten,
- Leitprinzip 6 – Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen,
- SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur,
- SDG 14 – Leben unter Wasser,
- SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen,
- SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Da die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung im Gesetzentwurf plausibel sei, sei eine Prüfbitte nicht erforderlich (Ausschussdrucksache 20(26)46-2).

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verkehrsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/6312 in seiner 44. Sitzung am 10. Mai 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Annahme ohne Änderungen.

Berlin, den 10. Mai 2023

René Bochmann
Berichtersteller

